



Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Im Rahmen der Scavenger Hunt Mönchengladbach arbeiten Partei 1 (Scavenger Hunt GbR) und Partei 2 (Stadt Mönchengladbach – Abteilung Stadterneuerung und Stadtentwicklung) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Für die Durchführung der Scavenger Hunt werden an verschiedenen Stellen personenbezogene Daten erhoben. Beispielsweise bei der Zurverfügungstellung der App, bei der Registrierung in der App oder beim Hochladen von Lösungen, beispielsweise in Form von Fotos und Videos. Die Fotos und Videos können – sofern sie von den Teilnehmenden für diese Zwecke freigegeben werden – von beiden Parteien zu Presse- und Marketingzwecken verwendet oder im Internet (bspw. Soziale Medien) veröffentlicht werden.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben Partei 1 und Partei 2 vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da im Rahmen der Scavenger Hunt Mönchengladbach personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von Partei 1 oder Partei 2 betrieben werden.

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Verarbeitungsschritt	Arten der verarbeiteten Daten	Primär verantwortlich für Betroffenenrechte
Zurverfügungstellung der App, ihrer Funktionen und Inhalte.	Meta-/Kommunikationsdaten (z.B., Geräte-Informationen, IP-Adressen)	Partei 1
Sicherheitsmaßnahmen	Meta-/Kommunikationsdaten	Partei 1
Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit TeilnehmerInnen	Bestandsdaten (z.B., Namen) & Kontaktdaten (z.B., E-Mail)	Partei 1
Auswertung und Kontrolle der Abgaben. Dies beinhaltet ALLE in der App hochgeladenen Medien	Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos)	Partei 1
Speicherung der Nutzerdaten (Nutzername, E-Mail-Adresse und ggf. Passwort) entsprechend Art. 6 Abs. 1, S.1, lit. a DSGVO. Dies dient der Durchführung der Veranstaltung.	Bestandsdaten (z.B., Namen) & Kontaktdaten (z.B., E-Mail)	Partei 1
Veröffentlichen der Team-Namen der Gewinner auf den Kanälen von Partei 1	Team-Namen	Partei 1
Auswerten von Standortdaten. Dies dient allein der Lösung von GPS-Aufgaben. GPS-Aufgaben sind optional. Es werden keine Bewegungsprofile erstellt.	Standortdaten	Partei 1
Veröffentlichung der dafür freigegebenen Medien für Marketingzwecke auf den Social-Media-Kanälen & der Webseite von Partei 1. (Dies umfasst unter anderem Facebook, YouTube, Instagram und ähnliche Seiten)	Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos)	Partei 1
Verwendung der dafür freigegebenen Medien für Presse- und Marketingzwecke durch Partei 1 (In Form von PowerPoint Präsentationen, Print Medien wie Handouts, Flyer oder Werbeplakate, sowie ggf. die Veröffentlichung im Internet (Bsp. Pressemitteilungen, Veranstaltungskalender, (Medien-) Multiplikatoren, Websites von Partnern, etc.)	Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos)	Partei 1
Kontaktieren der Siegerteams (über die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse)	Kontaktdaten (z.B., E-Mail)	Partei 2
Veröffentlichen der Team-Namen der Gewinner auf den Kanälen von Partei 2	Team-Namen	Partei 2
Veröffentlichung der dafür freigegebenen Medien für Marketingzwecke auf den Social-Media-Kanälen & der Webseite von Partei 2. (Dies umfasst unter anderem Facebook, YouTube, Instagram und ähnliche Seiten)	Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos)	Partei 2
Verwendung der dafür freigegebenen Medien für Presse- und Marketingzwecke durch Partei 2 (In Form von PowerPoint Präsentationen, Print Medien wie Handouts, Flyer oder Werbeplakate, sowie ggf. die Veröffentlichung im Internet (Bsp. Pressemitteilungen, Veranstaltungskalender, (Medien-) Multiplikatoren, Websites von Partnern, etc.)	Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos)	Partei 2

- Partei 1 macht den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei Partei 1 als auch bei Partei 2 geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.